

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 70 (1952)
Heft: 8

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Schneelast nach unseren Niederschlagsmessungen ebenso gross oder sogar noch etwas grösser gewesen sein; sonst aber sind in diesem Jahrhundert in Zürich jedenfalls noch nie solche Schneemassen aufgetreten.

Die Vereinigung Schweiz. Betriebsingenieure führt eine Vortragsreihe «Produktivität» durch, deren erster Vortrag von Dir. A. Daenzer (MFO) allgemeine Begriffe und Definitionen behandelt hat. Den zweiten hielt Prof. E. Schmidt (ETH); er war im Vortragskalender der letzten Nummer angekündigt. Auch die vier noch folgenden Referate, die am 4. April, 2. Mai, 6. Juni und 4. Juli stattfinden, werden wir im Vortragskalender aufführen. Weitere Auskünfte sind erhältlich bei der Vereinigung, Leonhardstr. 33 in Zürich, Tel. 32 73 30, intern 2080.

NEKROLOGE

† Tobias Frey, Dipl. Ing., von Richterswil, geb. am 30. Jan. 1882, ETH 1910 bis 1914, ist am 12. Februar in Zürich gestorben. Nach zehnjähriger Praxis im Eisen-, Brücken-, Hoch- u. Kranbau bei verschiedenen Grossbetrieben Deutschlands, z. T. schon vor seinem Studium, ist unser S. I. A.- und G. E. P.-Kollege 1920 in die Dienste der Baupolizei der Stadt Zürich getreten. Vor fünf Jahren hat er sich in den Ruhestand zurückgezogen.

WETTBEWERBE

Primarschulhaus mit Turnhalle in Bütschwil. Auf fünf fest honorierte Teilnehmer beschränkter Wettbewerb. Architekten im Preisgericht: Kantonsbaumeister C. Breyer, St. Gallen, A. Kellermüller, Winterthur, K. Zöllig, Flawil.

1. Preis (1200 Fr. und Empfehlung zur Weiterbearbeitung) Müller & Schregenberger, St. Gallen
2. Preis (800 Fr.) Albert Bayer, St. Gallen
3. Preis (700 Fr.) Walter Blöchliger, Uznach
4. Preis (500 Fr.) Scherrer & Moham, Buchs

LITERATUR

Spare durch Schweissen! Neue Anwendungen der Nichtschmelzschweissung in Fabrikation, Unterhalt und Reparatur. Von René D. Wasserman, L. Florin und G. M. Blanc. 90 S. mit 85 Abb. Lausanne 1951, Verlag der Castolin Schweissmaterial AG. Preis kart. Fr. 3.75.

In dieser sorgfältig zusammengestellten Reklame-Broschüre der Firma Castolin Schweissmaterial AG. sind eine grosse Zahl von Anwendungsbeispielen von Schweiss- und Lötarbeiten zusammengestellt, die mit den Produkten dieser Firma ausgeführt worden sind. Sie sind z. T. mit ausgezeichneten Bildern illustriert. Der Titel «Spare durch Schweissen» ist besonders bei den besprochenen zahlreichen Reparaturarbeiten vollauf berechtigt und zeigt, wie gerade heute wertvolle Maschinen gerettet und Arbeitszeit und Material gespart werden können, wenn Schweissen und Löten richtig angewendet werden. Die sorgfältige Auswahl guter Bilder ist bemerkenswert.

Dem Fachmann werden jedoch bei der Lektüre dieser Broschüre neuartige Ausdrücke und Definitionen und die populärwissenschaftliche «Technologie der Nichtschmelzschweissung» auffallen. Unter anderem wird versucht, den bis heute allgemein und international geltenden Begriffen «Schweissen», «Löten» und «Lotschweissen» allgemein den neuen, nicht klar definierten Ausdruck «Nichtschmelzschweissung» entgegenzusetzen. Auch die von den Autoren erwähnte «Bindetemperatur» von Metallen und Legierungen war in der metallurgisch-schweisstechnischen Fachliteratur bis heute nicht üblich. Es wäre wünschenswert, wenn darüber von den Autoren nähere wissenschaftliche Unterlagen beigebracht würden.

C. G. Keel

Neuerscheinungen:

Längenmessungen. Von Dr. Ing. Hans Schmidt. 66 S. mit 139 Abb. Berlin 1951, Springer-Verlag. Preis kart. DM 3.60. (Heft 104 der Werkstattdbücher).

Fluage, plasticité, précontrainte. Par F. Leviet G. Pizzetti. 463 p. avec fig. Paris 1951, éditions Dunod. Prix rel. frs. 55.65.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Bau-Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch. Ing. A. OSTERTAG
Dipl. Arch. H. MARTI

Zürich, Dianastrasse 5 (Postfach Zürich 39). Telefon (051) 23 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

Schweizerisches Register der Ingenieure, der Architekten und der Techniker

Geschäftsordnung der Aufsichtskommission und Richtlinien über die Aufgaben und Befugnisse des Arbeitsausschusses

A. Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission kann jederzeit von ihrem Präsidenten, oder wenn mindestens zwei Verbände es verlangen, einberufen werden. Das Datum einer Sitzung ist den Mitgliedern wenn möglich mindestens zwei Wochen im voraus mitzuteilen.

Die Sitzungen finden in der Regel am Ort der Geschäftsstelle statt. Die Aufsichtskommission konstituiert sich selbst.

Die Aufsichtskommission kann bestimmte ihr zustehende Aufgaben dem Arbeitsausschuss übertragen.

Die Aufsichtskommission entscheidet über alle Angelegenheiten des Registers; insbesondere gehören in ihren Geschäftsbereich:

- a) Beschlussfassung über die innere Organisation des Registers;
- b) Wahl eines Präsidenten, zweier Vize-Präsidenten, eines Aktuars und eines Quästors;
- c) Wahl der Mitglieder des Arbeitsausschusses;
- d) Abnahme der Jahresrechnung;
- e) Aufstellen des Voranschlages;
- f) Wegleitung für die Registerführung und Festsetzung der Gebühren;
- g) Richtlinien über die Aufgaben und Befugnisse des Arbeitsausschusses;
- h) Genehmigung der Eintragungen auf Grund der Uebergangsbestimmungen auf Antrag des Arbeitsausschusses;
- i) Beschlussfassung über die Rekurse gegen Entscheide der Fachausschüsse auf Antrag des Arbeitsausschusses;
- k) Entgegennahme des jährlichen Geschäftsberichtes des Ausschusses;
- l) Beschlussfassung über alle Fragen grundsätzlicher Natur, die das Register betreffen.

B. Aufgaben und Befugnisse des Arbeitsausschusses

Der Arbeitsausschuss ist das exekutive Organ der Aufsichtskommission und vertritt das Register nach aussen. Er ist beschlussfähig, wenn wenigstens vier Mitglieder anwesend sind. Im Falle von Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

Der Präsident oder einer seiner Stellvertreter zeichnet kollektiv mit dem Aktuar oder einem anderen Mitglied des Arbeitsausschusses.

Dem Arbeitsausschuss liegen ob:

- a) Organisation und Ueberwachung der Geschäftsstelle, Anträge über die Wahl des Personals, die Festsetzung der Gehälter usw.;
- b) Festsetzung der Tagesordnung für die Sitzungen der Aufsichtskommission;
- c) Finanzwesen des Registers im Rahmen des von der Aufsichtskommission genehmigten Voranschlages;
- d) Organisation, Drucklegung und Verteilung des Registers;
- e) Anträge für die Eintragungen auf Grund der Uebergangsbestimmungen;
- f) Anträge für die Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse und Organisation ihrer Tagungen;
- g) Behandlung der Rekurse gegen Entscheide der Fachausschüsse und Antragstellung an die Aufsichtskommission;
- h) Pflege der Beziehungen mit den interessierten Behörden und Organisationen;
- i) Wahrung der Interessen der im Register Eingetragenen gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit.

Beschluss der Aufsichtskommission vom 19. Februar 1952 in Zürich.

Wegleitung für die Registerführung

- a) Anmeldung zur Eintragung in die Register

1. Auf Grund einer Beurteilung durch die Fachausschüsse: Die Anmeldung der Bewerber hat unter Benützung des Anmeldeformulars A zu erfolgen. Der Anmeldung ist ein vollständiges Dossier beizufügen mit allen erforderlichen Angaben über Bildungsgang und Praxis des Bewerbers. Dieses Dossier muss den Nachweis erbringen, dass der Bewerber die Aufnahmebedingungen in das entsprechende Register gemäss den Grundsätzen für die Eintragung in die Register erfüllt.

2. Auf Grund der Uebergangsbestimmungen: Die Anmeldung der Bewerber hat unter Benützung des Anmeldeformulars B zu erfolgen. Die Aufsichtskommission behält sich vor, von den Bewerbern zusätzliche Unterlagen zu verlangen.

Die Anmeldeformulare A und B können bei den Sekretariaten der angeschlossenen Verbände bezogen werden. Sie sind ausgefüllt an das Schweiz. Register der Ingenieure, der Architekten und der Techniker, Postfach 2492, Zürich 23, einzusenden.

Sämtliche von den Bewerbern gelieferten Unterlagen sind von allen Instanzen des Registers vertraulich zu behandeln.

b) Tagungen der Fachausschüsse

Die Fachausschüsse tagen jedes Jahr mindestens einmal in der deutschen und einmal in der welschen Schweiz. Das Datum der Session wird mindestens drei Monate im voraus in den offiziellen Organen der betreffenden Verbände und in der Fachpresse unter Angabe des letzten Anmeldetermins veröffentlicht. Die erste Tagung findet im zweiten Halbjahr 1952 statt.

Der Arbeitsausschuss bezeichnet die Obmänner der Fachausschüsse und bereitet die Tagungen mit ihnen vor.

Die Mitglieder der Fachausschüsse werden vom Obmann eingeladen. Ist ein Mitglied verhindert, an einer Tagung teilzunehmen, so hat es den Arbeitsausschuss davon in Kenntnis zu setzen, der einen Ersatzmann aufbietet. Der Fachausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder oder Ersatzmänner anwesend sind. Im Falle von Stimmengleichheit entscheidet der Obmann.

c) Beurteilung durch die Fachausschüsse

Die Beurteilung der Bewerber erfolgt auf Grund der eingebrachten Akten sowie der vom Fachausschuss zusätzlich eingeholten Auskünfte und Unterlagen. Zur Beurteilung dient ferner eine persönliche Aussprache des Fachausschusses mit dem Bewerber, wozu der Letztgenannte schriftlich eingeladen wird. Die Fachausschüsse können Experten zuziehen, denen bei der Feststellung des Ergebnisses beratende Stimme zusteht.

d) Eintragung in das betreffende Register

Es werden getrennte Register für die Ingenieure, die Architekten und die Techniker geführt. Die Register werden kantonsweise erstellt. Sie enthalten Name, Geburtsjahr, Adresse, Stellung, usw. des Ingenieurs, des Architekten oder des Technikers, sowie Datum und Nummer der Eintragung.

Die Register werden in der Regel jedes zweite Jahr neu gedruckt und in der Zwischenzeit laufend mit entsprechenden Nachträgen ergänzt oder abgeändert.

Grundsätzlich werden die Register kostenlos allen interessierten Aemtern des Bundes, der Kantone und Gemeinden, sowie an die Gerichte, interessierten Verbände und gegebenenfalls an Stellen, welche Ingenieure, Architekten und Techniker beschäftigen, bzw. ihnen Arbeiten vergeben, zugestellt.

e) Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle besorgt alle administrativen Arbeiten des Registers. Sie untersteht dem Arbeitsausschuss, welcher ihr alle nötigen Weisungen erteilt.

Die Geschäftsstelle wird vorläufig gemeinsam durch die Sekretariate des S. I. A. und des STV übernommen.

f) Gebührenordnung

Für die Anmeldung zur Eintragung, für die Beurteilung und für die Eintragung in die Register der Ingenieure, der Architekten und der Techniker sind folgende Gebühren zu entrichten:

für die Anmeldung	Fr. 40.—
für die Beurteilung	Fr. 120.—
für die Eintragung	Fr. 40.—

Für Mitglieder eines Verbandes des Registers werden diese Gebühren um 50 % ermässigt.

Die Gebühr für die Anmeldung ist gleichzeitig mit der Anmeldung, die Gebühren für die Beurteilung und die Eintragung sind erst nach Aufforderung durch die Geschäftsstelle zu entrichten.

Fachleute, die dank der Uebergangsbestimmungen eingetragen werden, haben nur eine Eintragungsgebühr zu entrichten. Diese Gebühr beträgt Fr. 100.— für Nichtmitglieder bzw. Fr. 20.— für Mitglieder eines Verbandes des Registers. Diese Gebühr wird erlassen für Mitglieder des S. I. A. und der ASIC, welche in das Register der Ingenieure oder in das Register der Architekten bzw. für Mitglieder des STV, welche in das Register der Techniker eingetragen werden.

Die Gebühren sind auf Postcheckkonto Nr. VIII 17166 einzuzahlen.

Beschluss der Aufsichtskommission vom 19. Januar 1952 in Zürich.

S. I. A. ZÜRCHER INGENIEUR- UND ARCHITEKTEN-VEREIN

Mitgliederversammlung vom 16. Januar 1952.

Vortrag von Dipl. Ing. A. S o n d e r e g g e r, Minusio, über
Die Maggiawerke

Das Kraftwerk Verbano bildet die unterste Stufe der gegenwärtig in Ausführung befindlichen ersten Ausbaustufe der Maggia-Kraftwerke, die das Speicherbecken Sambuco mit 60 Mio m³ Nutzinhalt und Stauziel Kote 1460, sowie die drei Kraftwerke Peccia, Caveragno und Verbano umfasst. In Jahren mittlerer Wasserführung können mit diesen Anlagen jährlich 794 Mio kWh erzeugt werden, wovon 45 Prozent im Winter. Das vom Ingenieurbureau Dr. H. Kaech, Bern, aufgestellte Projekt der ganzen Kraftwerkgruppe ist in SBZ 1949, Nr. 10 (S. 143*) ausführlich beschrieben.

Die Kraftwerkstufe Verbano besteht aus einem 23,37 km langen Freilaufstollen Caveragno-Palagnedra, aus dem Ausgleichbecken Palagnedra im Centovalli mit 4,8 Mio m³ Nutzinhalt, aus einem Druckstollen von 7,45 km Länge, einem Wasserschloss, einem Druckschacht und der Kavernenzentrale Verbano am Lago Maggiore zwischen Ronco und Brissago. Mit insgesamt 30,8 km benetzter Stollenlänge wird ein Bruttogefälle von 293 m nutzbar gemacht. Im Juli-August des Jahres 1950 wurde mit den Vortriebsarbeiten begonnen. Unter Einrechnung der Fenster- und Zugangsstollen sind in den seither vergangenen 1½ Jahren 22,5 km Stollen vorgefahren worden.

Die 70 m hohe und rund 50 000 m³ Beton erfordernde Staumauer Palagnedra wurde annähernd bis zur Krone aufgeführt, nachdem der Aushub der Fundamente und Widerlager im Laufe des Winters 1950/51 vorgenommen werden konnte.

Im Druckstollen wurde mit der Betonverkleidung und im Wasserschloss und im Druckschacht mit der Blechpanzerung des Vertikalschachtes und der Verteilung angefangen. Der Ausbruch der unterirdischen Zentrale Verbano war im Oktober 1951 beendet; die Kaverne weist 18 m Spannweite, 75 m Länge und 30 m und mehr Höhe auf. Seither wurden Eisenbetonkonstruktionen für Turbinen- und Generatorenfundamente ausgeführt.

Es ist vorgesehen, die Zentrale Verbano gegen Ende des laufenden Jahres mit einer Einheit in Betrieb zu setzen unter Ausnützung der Wasser von Melezza und Isorno. Die Bauarbeiten für die übrigen Anlagen der ersten Baustufe werden bis zum Jahre 1956 dauern.

Von der ganzen Kraftwerkgruppe sind nur wenige Teile sichtbar. Die Beanspruchung von Kulturland ist geringfügig. Lediglich am Becken von Sambuco kommen einige Ställe unter Wasser. Besonders geschont wird die Landschaft am Langensee, wo im wesentlichen nur die Freiluft-Schaltanlage und die abgehenden Leitungen sichtbar sein werden. Diese Leitungen werden in einer Talrinne hangaufwärts und dann über den Bergkamm ins Centovalli hinübergeführt.

Autoreferat

VORTRAGSKALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) jeweils bis spätestens Dienstag Abend der Redaktion mitgeteilt sein.

25. Febr. (Montag) Maschineningenieur-Gruppe Zürich der G. E. P. 20 h im Zunfthaus zur Zimmerleuten. Dr. H. B i s c h, Institut für angewandte Psychologie: «Ueber die Aufgaben der angewandten Psychologie in den Betrieben».
26. Febr. (Dienstag) Linth-Limmatverband, Zürich. 16.15 h im Vortragssaal des EWZ-Hauses, Parterre, am Beatenplatz. Regierungsbaumeister Dipl. Ing. H e l m u t h E. F e n t z l o f f, Oberbaurat, Passau: «Gegenwartsfragen zum Bau von Niederdruck-Wasserkraftanlagen». (Nur für Mitglieder und eingeladene Gäste.)
26. Febr. (Dienstag) STV Zürich. 20 h im Kongresshaus, Eingang U, Gotthardstrasse 5, Saal gemäss Orientierungstafeln. M e l c h i o r S c h i l d, Eidg. Schnee- und Lawinenforschungsinstitut, Weissfluhjoch-Davos: «Schnee und Lawinen».
27. Febr. (Mittwoch) S. I. A. Zürich. 20.15 h im Zunfthaus zur Schmidten. J. R i c a r d, Contrôleur général de l'équipement thermique en France: «Evolution de la production thermique d'énergie électrique en France, quelques exemples de réalisation».
27. Febr. (Mittwoch) S. I. A. Basel. 20.15 h im Restaurant Kunsthalle. A l f o n s L e i t l, Stadtbaurat A. D., Trier: «Die heutige Situation der deutschen Architektur».
29. Febr. (Freitag) Techn. Verein Winterthur. 20 h im Casino. P. D. Dr. R. R u c k l i, Bern: «Der Ausbau des schweiz. Hauptstrassennetzes im Lichte der Verkehrsanalyse».
1. März (Samstag) S. I. A. Bern. Familienabend.